

REISEBEDINGUNGEN

Nachfolgende Reisebedingungen gelten für alle Angebote der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde/Tourist-Information, sofern in der Leistungsbeschreibung keine anderen Bedingungen angegeben sind. Bei Buchung der Angebote anderer Leistungsträger gelten die jeweils gültigen Reisebedingungen der einzelnen Anbieter.

1. Anmeldung und Reisebestätigung

- 1.1.** Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies kann schriftlich oder fernschriftlich geschehen. Der Reisevertrag ist erst dann geschlossen, wenn wir Ihnen bzw. Ihrem Reisebüro die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen.
- 1.2.** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, dann haben Sie das Recht, innerhalb von 10 Tagen (bei kurzfristigen Buchungen unverzüglich nach Erhalt der Reisebestätigung) zurückzutreten. Machen Sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, wird der abweichende Inhalt der Reisebestätigung für den Gast und den Reiseveranstalter nach Ablauf dieser Frist verbindlich.

2. Bezahlung

- 2.1.** Die Bezahlung erfolgt nach Eingang der Rechnung, spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen.
- 2.2.** Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich vorrangig aus den Leistungsbeschreibungen auf den jeweiligen Angebotsseiten im Prospekt sowie aus den Angaben in Ihrer Reisebestätigung. Diese werden ggf. durch besondere Bedingungen ergänzt, die bei den Angeboten veröffentlicht sind.

4. Freiplatzregelung

Generell erhalten ein Busfahrer und der von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde eingesetzte Reiseleiter einen Freiplatz. Für die Freiplätze gelten jeweils die von der Gruppe gebuchten Leistungen.

5. Preisänderungen

- 5.1.** Vier Monate nach Vertragsabschluss können wir Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn sich nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger erhöht haben.
- 5.2.** Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Anreisetermin verlangt werden.

6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

- 6.1.** Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person für alle Reisen und Aufenthalte
 - 29 bis 21 Tage vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises
 - 20 bis 11 Tage vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises
 - 10 bis 2 Tage vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
 - 1 Tag vor Reiseantritt bzw. Nichtanreise 80 % des Reisepreises.
- 6.2.** Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder nur teilweise in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes.

- 7. Reiserücktrittskostenversicherung** – Für jede unserer Pauschalreisen empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann von der Reise zurücktreten:

- 8.1.** Bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer im Prospekt ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

- 8.2.** Ohne Frist kann der Reiseveranstalter bei außergewöhnlichen Umständen von dem Reisevertrag zurücktreten. Dies können sein: Unvorhersehbare Schließung eines Hotels oder eines Fremdenverkehrsbetriebes, Ausfall einer wesentlichen Leistung, die der Reiseveranstalter nicht zu verantworten hat, die aber gleichzeitig für den Kunden von maßgeblicher Bedeutung für die Buchung war, usw.
- 9. Provision** – Bei Buchung durch einen gewerblichen Reiseveranstalter, gewähren wir eine Provision in Höhe von 10 % (inkl. 19 % MwSt.) vom Preis, die der Reiseveranstalter nach der Reise der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde in Rechnung stellt.
- 10. Haftung** – Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
- 10.1.** die gewissenhafte Reisevorbereitung
- 10.2.** die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Beförderungsunternehmen, Hoteliers etc.)
- 10.3.** die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten angegebenen Reisedienstleistungen. Wir haften nicht für Angaben in Hotel- und Ortsprospekten. Über wesentliche nachträgliche Änderungen werden wir Sie nach Möglichkeit informieren.
- 10.4.** Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.
- 10.5.** Wird im Rahmen einer Reise eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.
- 10.6.** Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstandene Schäden gering zu halten.
- 10.7.** Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich unserem Ansprechpartner mitzuteilen. Ist der Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger (Transfer-Unternehmen, Hotelier) und den Reiseveranstalter bzw. an seine Kontaktadresse im jeweiligen Zielort.
- 10.8.** Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.
- 11. Gewährleistung** – Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Abhilfe kann auch durch eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden.
- 12. Schadenersatz** – Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.
- 13. Beschränkung der Haftung**
Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:
– soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
– soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**
Ansprüche aus dem Reisevertragsgesetz sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rücktrittsdatum schriftlich beim Veranstalter geltend zu machen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren nach sechs Monaten, Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung eines Reisenden drei Jahre nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise.
- 15. Gerichtsstand** – Gerichtsstand ist Rostock.

Änderungen vorbehalten. Rostock, August 2008.